

Präsident Cuno: Die Commission für die Industrieausstellung zu Leipzig läßt nunmehr, da die Ausstellung den gewünschten Grad der Vollständigkeit erlangt hat, an uns die freundliche Einladung zu einem Besuche ergehen. Es wird gewünscht, daß der Tag vorher bezeichnet, und somit der Commission Gelegenheit gegeben werde, die nöthigen Vorkehrungen zu treffen. Eine Einladung, gleich der an uns ergangenen, für die ich nicht versäumen werde, bei der nöthigen Rückäußerung den Dank der Kammer auszusprechen, ist auch an das Präsidium der ersten Kammer gelangt. Ich werde mit demselben zunächst Rücksprache nehmen und mir dann erlauben, Ihnen in einer vertraulichen Besprechung Vorschläge zu machen.

(Nr. 662.) Petition des Besitzers des Warmbades bei Wolkenstein, Friedrich Wilhelm Uhlig, um Unterstützung zu besserer Fassung des Quelles des Wolkensteiner Bades, vom 18. April a. c. Ueberreicht durch den Abg. Haase.

Präsident Cuno: Unserem vierten Ausschusse liegen schon zwei ähnliche Petitionen, Gesuche um Unterstützung Seiten der Besitzer der Bäder Marienborn bei Schmeckwitz und Hohenstein, vor; dorthin dürften wir auch die gegenwärtige Petition abzugeben haben. Wegen dringender Abhaltung entschuldigt sich für heute der Abg. Cymann; die Abgg. Wiggand und Secretair Naake sind wegen Unpäßlichkeit behindert zu erscheinen, und den Abg. Welz habe ich wegen nachgewiesener dringlicher Geschäfte zu einer Reise in seine Heimath beurlaubt. Zunächst hat der Abg. Dehmichen ums Wort gebeten.

Abg. Dehmichen: Ich habe an die geehrte Kammer mich heute mit einer Bitte zu wenden. Ich wollte nämlich mit Ihrer Erlaubniß einen Gesetzentwurf an die Kammer bringen unter dem Titel: Gesetz, baupolizeiliche Maaßregeln zur Abwendung der Feuersgefahr auf dem platten Lande betreffend. Den Entwurf selbst habe ich dem Präsidium bereits übergeben, und werde, wenn mir die Erlaubniß dazu ertheilt wird, den Antrag auf Einbringung dieses Gesetzes später begründen, und stütze mich hierbei auf das Gesetz vom 31. März 1849 über die Abänderungen der §§. 85 und 120 der Verfassungsurkunde, das Recht der Initiative der Kammern betreffend.

Präsident Cuno: Der von dem Abg. Dehmichen bereits überreichte Gesetzentwurf, baupolizeiliche Maaßregeln zur Abwendung der Feuersgefahr auf dem platten Lande betreffend, liegt schon jetzt zur Ansicht der Kammermitglieder in der Kanzlei aus. Zur nähern Begründung des Antrags werde ich in der nächsten Sitzung dem Abgeordneten das Wort geben, und wird dann die Kammer in Gemäßheit des Gesetzes vom 31. März 1849 sich zu entschließen haben, ob sie die nachgesuchte Erlaubniß zu Einbringung des Gesetzentwurfs ertheilt.

Abg. D. Schwarze: Ich habe der geehrten Kammer im

Auftrage des Ausschusses für das deutsche Verfassungswort anzuzeigen, daß der Ausschuß die durch den Abgang des D. Braun erledigte Stelle eines Vorstandes auf mich übertragen hat.

Präsident Cuno: Wir können nunmehr zu unserer Tagesordnung

übergehen, zu dem Berichte des dritten Ausschusses über das königliche Decret vom 27. December 1849, die Erwerbung der Chemnitz-Niesauer Eisenbahn für Staatsrechnung betreffend.

Berichterstatter Abg. D. Hülfse: Das königl. Decret lautet:

Se. königliche Majestät lassen den Kammern in der Anfüge sub C eine Mittheilung, die Erwerbung der Chemnitz-Niesauer Eisenbahn für Staatsrechnung betreffend, zur Berathung zugehen und sehen der Erklärung der Kammern hierüber entgegen.

Gegeben am 27. December 1849.

Friedrich August.

(L. S.) Johann Heinrich August Behr.

In Bezug auf die Vorlesung der Beilage bin ich mir nicht recht klar, ob die Kammer den Wunsch hegt, daß die Vorlesung erfolge oder nicht. Ich werde mich dem Wunsche der Kammer hierin gern fügen.

Präsident Cuno: Zunächst habe ich zu erwarten, in welcher Weise die Staatsregierung sich ausspricht, ob sie wünscht, daß die Beilage zum Decret vorgelesen werde oder ob dies unterbleiben kann.

Regierungscommissar Spelt: Die Staatsregierung verzichtet auf die Vorlesung.

Präsident Cuno: Will die Kammer ebenfalls ihrerseits von der Vorlesung der Beilage absehen? — Einstimmig Ja.
(Diese nicht zum Vortrag gelangende Beilage lautet:)



Die Erwerbung der Chemnitz-Niesauer Eisenbahn für Staatsrechnung betreffend.

Bereits am 22. Mai 1848 war von der Chemnitz-Niesauer Eisenbahngesellschaft bei einer außerordentlichen Generalversammlung der Beschluß gefaßt worden, daß Directorium und Ausschuß mit der Regierung wegen Uebernahme der Bahn sofort in Unterhandlung treten möchten, auch hatten hierauf die genannten Gesellschaftsorgane gegen den königlichen Regierungscommissar unterm 29. Mai 1848 die Erklärung abgegeben, daß sie zu einer derartigen Unterhandlung erbötig seien und der Eröffnung diesfälliger Kaufsbedingungen von Seiten der Staatsregierung, sowie nach Befinden alternativer Vorschläge für die Vollendung des Unternehmens theils durch Uebernahme der Bahn, theils durch Unterstützung der Gesellschaft, entgegenzusehen, für den Fall jedoch, daß bis zur Entscheidung der Hauptfrage in der nächsten ordentlichen Ständerversammlung sich lediglich auf Bewilligung der Mittel zur einstweiligen Fortsetzung des Baues beschränkt werden sollte, zugleich mit dahin anzutragen hätten, es möge einem unverzinslichen Vorschusse zu diesem Zwecke eine solche